

5. Handeln Sie gegenüber Strafgefangenen bzw. Verhafteten, bei denen besondere Sicherheitsmaßnahmen festgelegt sind (wegen Staatsverbrechens Verurteilte, Gewaltverbrecher, Gewalttätige bzw. Renitente, Ausbrecher, Arrestanten und Abgesonderte), grundsätzlich niemals allein!
6. Sprechen Sie nie im Beisein Strafgefangener bzw. Verhafteter oder an solchen Orten, wo Mithörgefahr besteht, über dienstliche Angelegenheiten! Halten Sie die Grundregeln der Geheimhaltung jederzeit und überall exakt ein!
7. Führen Sie mit Strafgefangenen bzw. Verhafteten keine Gespräche über eigene private Angelegenheiten!
8. Treten Sie Strafgefangenen bzw. Verhafteten stets korrekt und in sauberem Dienstanzug gegenüber!